

Bekanntmachung der Gemeinde Beendorf über den Aufstellungsbeschluss und öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich am Mittelweg" - Gemeinde Beendorf im Verfahren nach 13a BauGB

Gemeinde Beendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Beendorf über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich am Mittelweg" - Gemeinde Beendorf im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Gemeinde Beendorf hat am 23.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich Mittelweg" - Gemeinde Beendorf beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ziele des Bebauungsplanes

Nach 1990 erwarb das Baustoffunternehmen Rosnerski das Betriebsgelände im Süden des Gewerbebestandes am Mittelweg auf den Flurstücken 19/13, 19/22 und 19/26 Flur 2 und errichtete einen Betrieb für Baustoffe und zoologischen Bedarf. Der Betrieb wurde stetig erweitert. Im Jahr 2022 kamte für die Entwicklung des Betriebes das benachbarte Grundstück (Flurstück 19/12) erworben. Gemäß der Einschätzung des Landkreises Börde ist die Fläche seit dem Abriss der Fabrikgebäude nicht mehr als Bestandteil der im Zusammenhang bebauten Ortslage einzustufen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für gewerbliche Nutzungen ist somit nicht gegeben. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan dient den Belangen der Wirtschaft im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.8a BauGB sowie den Belangen der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.8c BauGB. Ein städtebauliches Erfordernis für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist hierdurch gegeben.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und dient der Wiedernutzbarmachung von gewerblichen Bauflächen im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB und dem schonenden Umgang mit Grund und Boden.

Lage in der Gemeinde



TK10.11(2016)@
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/
A 18-17/108/2010

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Beendorf über den Aufstellungsbeschluss und öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich am Mittelweg" - Gemeinde Beendorf im Verfahren nach 13a BauGB

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Beendorf hat am 23.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich Mittelweg" - Gemeinde Beendorf und den Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich Mittelweg" - Gemeinde Beendorf und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom **11.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024**

Im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt – Bauen& Wohnen - Bauleitplanung - Gemeinde Beendorf Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie – Teilbereich am Mittelweg" eingesehen werden.

Im Zeitraum vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Hinweis:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 24.11.2023

Friedrichs
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Beendorf über den Aufstellungsbeschluss und öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Teilbereich am Mittelweg" Gemeinde Beendorf im Verfahren nach 13a BauGB

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf durch Aushang im

Schaukasten
Beendorf | 1. Schulplatz 5, vor dem Rathaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 24.11.2023

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 27.11.2023

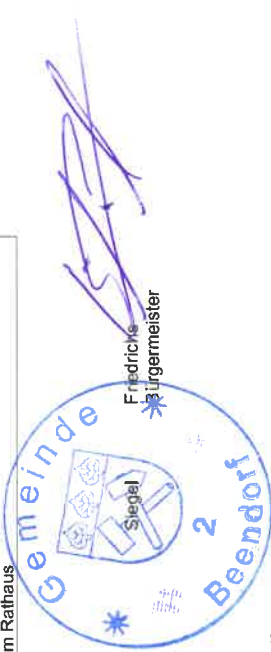
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 20.01.2024

abgenommen am:

Unterschrift:



Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Friedrichs
Bürgermeister